



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Dezember 2013
(OR. en)**

17202/13

**IND 357
COMPET 889
MI 1115
EDUC 457
ENER 560
RECH 584
ECOFIN 1103**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 16560/13 IND 346 COMPET 857 MI 1059 EDUC 445 ENER 545 RECH 565
ECOFIN 1040

Betr.: Europäische Industriepolitik
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 2. Dezember 2013 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur europäischen Industriepolitik.

Schlussfolgerungen des Rates zur europäischen Industriepolitik

Der Europäische Rat wies in seinen Schlussfolgerungen vom 27./28. Juni 2013 auf die "grundlegende Bedeutung einer starken industriellen Basis in Europa als wesentlichem Baustein der Agenda der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" hin und forderte "einen breit angelegten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine moderne Industriepolitik in Europa, die strukturelle Veränderung und wirtschaftliche Erneuerung begleitet". Auf der Grundlage des entsprechenden Ersuchens des Europäischen Rates im Hinblick auf seine Beratungen über industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Industriepolitik im Februar 2014 gelangt der Rat der Europäischen Union zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. RUFT den Europäischen Rat AUF, die seit der Mitteilung zur Industriepolitik von 2012 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) als ersten Schritt zur Durchführung politischer Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU zu billigen;
2. BETONT, dass die europäische Wirtschaft an Dynamik gewinnen muss; ÄUSSERT sich besorgt über das in letzter Zeit verlangsamte Produktivitätswachstum und den gesunkenen Beitrag des verarbeitenden Gewerbes zum BIP der Union im Jahr 2012; STELLT FEST, dass nach Vorstellung der Kommission der Anteil der Industrieproduktion bis 2020 bei 20 % des BIP liegen soll; ERKENNT AN, dass die Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Verbesserung der Finanzstabilität, des wirtschaftlichen Umfelds, der Ausfuhren und der Nachhaltigkeit erzielt haben; BETONT, dass eine ehrgeizige und engagierte Industriepolitik ein entscheidender Bestandteil der Strategie der Union zur Konjunkturbelebung ist, und HEBT daher HERVOR, dass die Mitgliedstaaten und die Union ehrgeizige Maßnahmen ergreifen müssen, damit die Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern kann; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die ambitionierte Umsetzung der Mitteilungen zur Industriepolitik der Union von 2010 und 2012 fortzusetzen;

3. UNTERSTREICHT, dass **stabile und vorhersehbare Wettbewerbsbedingungen** für die europäische Industrie, die ein höheres Produktivitätswachstum im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor ermöglichen, geschaffen werden müssen, und zwar ein reibungslos und effizient funktionierender Binnenmarkt, ein wachstumsförderndes und innovationsfreundliches Regelungsumfeld, eine kosteneffiziente, dauerhafte und sichere Versorgung mit Energie und Rohstoffen, eine verstärkte und wirksame Förderung von Innovationstätigkeiten und Kreativität, die Verfügbarkeit der notwendigen Fachkenntnisse und ein besserer Zugang zu Finanz- und Außenmärkten;
4. EMPFIEHLT, die bestehenden Instrumente für die politische Koordinierung zu nutzen, um ein umfassendes Konzept für eine koordinierte Industriepolitik zwischen Unionsebene und der Ebene der Mitgliedstaaten zu entwickeln; FORDERT, dass die Synergien zwischen allen einschlägigen europäischen und einzelstaatlichen Politikbereichen besser ausgeschöpft werden und dabei mehr Kohärenz erzielt wird; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Bewertungen im Europäischen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit 2013 und im Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit und Politikansätze der Mitgliedstaaten 2013; FORDERT die Kommission AUF, den Gegenstand ihrer Jahresberichte auszuweiten und auch zu überprüfen, wie die Dimension der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in sämtliche einschlägige Politikbereiche der Union einbezogen ist; FORDERT die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, dieses Thema bei ihren weiteren Tätigkeiten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu berücksichtigen, und SIEHT der Vorlage des Pakets zur Industriepolitik durch die Kommission ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, mit dem Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung der europäischen Industrie und der damit verbundenen Dienstleistungen, deren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung anerkannt wird, gefördert und ein politischer Rahmen für sie geschaffen werden sollen; dies wird eine solide Grundlage für eine ambitionierte Einigung im Europäischen Rat darstellen;
5. IST BESORGT über die Abschwächung des Handels auf dem Binnenmarkt; FORDERT die Union und die Mitgliedstaaten AUF, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen KMU bei der Nutzung der sich auf dem Binnenmarkt bietenden Chancen unterstützt werden; BETONT, dass der digitale Binnenmarkt bis 2015 vollendet werden muss; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, wie wichtig unternehmensbezogene Dienstleistungen, wie u. a. wissensbasierte Dienstleistungen und Dienstleistungen im Kreativitätsbereich, sind, damit Werte geschaffen werden und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gestärkt wird; HEBT HERVOR, dass die verbleibenden ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hemmnisse beseitigt werden müssen, damit das Funktionieren des Binnenmarktes für diese Dienstleistungen verbessert wird, indem alle einschlägigen Instrumente angewandt werden, so auch gegebenenfalls die Harmonisierung und die gegenseitige Anerkennung; ERWARTET, dass eine Reform der entsprechenden Regelungen auch das Exportpotenzial von Waren und Dienstleistungen verbessern wird;

6. WEIST DARAUF HIN, dass alle Industriesektoren einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Wirtschaft leisten können, und RUFT daher DAZU auf, dass die Kommission sektorenbezogene Initiativen auf den Weg bringt;
7. FORDERT, dass Rechtsvorschriften weiter gestrafft und unnötige Regelungen aufgehoben werden, damit ein stärker **wachstumsförderndes Regelungsumfeld** entstehen kann und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden, wobei sämtliche einschlägigen öffentlichen Interessen zu berücksichtigen sind, und verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates zur intelligenten Rechtsetzung; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Kommission bei der Umsetzung der Agenda für intelligente Rechtsetzung und insbesondere ihres REFIT-Programms; BETONT, dass die Auswirkungen der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Sektoren zu einem frühen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens systematischer und genauer bewertet werden müssen; FORDERT die Kommission AUF, dies sicherzustellen, indem sie ihre Leitlinien für die Folgenabschätzung und die ergänzenden Instrumente zur Prüfung auf Verträglichkeit mit der Wettbewerbsfähigkeit konsequenter nutzt und verstärkt Ex-post-Evaluierungen durchführt; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Initiative der Kommission, mögliche Methoden für die Bewertung der kumulativen Kosten zu untersuchen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, Instrumente der intelligenten Regulierung anzuwenden und dabei im Rahmen der Ausarbeitung nationaler Rechtsvorschriften, aber auch nach deren Annahme insbesondere deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Sektoren und der KMU zu bewerten;
8. ÄUSSERT sich besorgt darüber, dass sich die **hohen Energiekosten** auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union im Vergleich zur Situation ihrer Hauptkonkurrenten negativ auswirken; HEBT HERVOR, dass eine kontinuierliche Versorgung mit Energie und Rohstoffen zu erschwinglichen und wettbewerbsorientierten Preisen und Kosten sichergestellt werden muss, wobei die wichtige Rolle eines gut funktionierenden und effektiven Markts zu berücksichtigen ist, und BETONT in diesem Zusammenhang die Bedeutung eigener Ressourcen, wobei die Entscheidungen der Mitgliedstaaten bezüglich ihres Energiemixes zu achten sind; BEKRÄFTIGT, dass es notwendig ist, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden und die Verbundnetze auszubauen, damit alle abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 angebunden werden; FORDERT, dass das dritte Energiepaket und Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherstellung auf den Endkundenmärkten und zur Finanzierung und zum Ausbau grenzüberschreitender und einzelstaatlicher Infrastrukturen konsequent umgesetzt werden;

UNTERSTREICHT, dass Maßnahmen zur Energieeffizienz dazu beitragen können, die derzeitigen Trends bei den Energiepreisen und -kosten abzuschwächen; FORDERT die Kommission AUF, bis Ende 2013 eine Untersuchung über die Zusammensetzung der Energiepreise und -kosten in den Mitgliedstaaten sowie über die diese Preise und Kosten bestimmenden Faktoren vorzulegen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf die Auswirkungen auf die KMU und die energieintensiven Wirtschaftszweige gelegt und die Wettbewerbsfähigkeit der Union gegenüber den anderen globalen Wirtschaftsakteuren umfassender geprüft wird; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die im Aktionsplan für den Stahlsektor der Kommission enthaltenen Maßnahmen, mit denen die Übernahme neuer vielversprechender Technologien erleichtert werden soll; FORDERT einen integrierten Ansatz im Hinblick auf die künftigen Vorschläge der Kommission über einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, wobei die drei Pfeiler der Energiepolitik zu berücksichtigen sind;

9. BETONT, dass **öffentliche und private Investitionen** gefördert werden müssen, entsprechend der Forderung in der Mitteilung der Kommission vom 10. Oktober 2012 mit dem Titel "Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Mobilisierung weiterer europäischer Finanzmittel im Rahmen des "Investitionsplans"¹ zur Unterstützung der KMU und zur Verbesserung des Zugangs der Wirtschaft zu Finanzierungen; BEKRÄFTIGT, dass die praktischen Modalitäten für die kombinierte Anwendung des COSME-Programms, des Programms Horizont 2020 und der Strukturfonds festgelegt werden müssen, um den Beitrag von unternehmerischer Initiative, Forschung, Entwicklung und Innovationstätigkeiten zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und auszubauen; UNTERSTREICHT das Potenzial der zunehmend strategischen und zielgerichteten Kreditvergabe der Europäischen Investitionsbank an Projekte, die in den Bereichen Innovation und industrieller Wandel und insbesondere verarbeitendes Gewerbe und damit verbundene Dienstleistungen angesiedelt sind;

¹ EUCO 104/2/13 REV 2 (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2013).

10. IST SICH BEWUSST, dass die wirtschaftlichen Vorteile von **Forschung, Entwicklung und Innovation** erst mit der erfolgreichen, umfassenden und rechtzeitigen Vermarktung von Forschungsergebnissen zum Tragen kommen, und BETONT daher, wie wichtig es ist, Innovationstätigkeiten und marktnahe Aktivitäten (Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Überwindung der Kluft zwischen Forschung und Markt) mit öffentlichen Mitteln im Einklang mit den Leitlinien für staatliche Beihilfen effektiv und wirksam zu unterstützen und gegebenenfalls eine kombinierte Finanzierung durch die Union und die Mitgliedstaaten sicherzustellen, damit u. a. die Maßnahmen aus den sechs vorrangigen Bereichen in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung"² und die Strategie für Schlüsseltechnologien umgesetzt werden können; FORDERT die Kommission dazu AUF, dafür zu sorgen, dass bei den Aktivitäten im Rahmen von Horizont 2020 eine angemessene Kombination von Forschungstätigkeiten und marktnahen Aktivitäten gewählt wird; WEIST ERNEUT auf die wichtige Rolle von Kreativität, nicht-technologischer Innovation und europäischen Normen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie HIN und BEGRÜSST in diesem Zusammenhang den Aktionsplan für designorientierte Innovation; BEKRÄFTIGT, dass ein nachfrage- und nutzerorientierter Ansatz in der Innovationspolitik erforderlich ist, wozu auch umweltfreundliche und nachhaltige Innovationen, die Ausweitung der vorkommerziellen Auftragsvergabe und der Auftragsvergabe für innovative Lösungen sowie die Ausarbeitung von Normen gehören; ERSUCHT die Kommission, praktische Leitlinien zu der Frage zu geben, wie im Rahmen der neuen Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe die Auftragsvergabe für innovative Lösungen erleichtert werden könnte, damit das öffentliche Beschaffungswesen dazu beitragen kann, dass Innovationen auf dem Markt gebracht und entsprechende Verfahren zwischen der Union und den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden, um die Einführung von Innovationen im öffentlichen Sektor zu fördern;
11. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen zu verstärken und zu unterstützen, um **Qualifikationsmängel abzubauen** und die Berufsausbildung zu fördern, SIEHT, wie wichtig es ist, die Vermittlung unternehmerischer Kompetenz zu fördern und in diesem Bereich zu investieren, und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Aktionsplan Unternehmertum 2020 vollständig umzusetzen;

² 15168/12

12. BEKRÄFTIGT, dass die **normale Kreditvergabe** an die Realwirtschaft **wiederhergestellt** werden muss, damit die Finanzierung von Investitionen erleichtert und der Finanzierungszugang für KMU verbessert wird; ERSUCHT die Kommission, die Engpässe zu ermitteln, die durch die Fragmentierung der Finanzmärkte entstanden sind; BETONT, wie wichtig es ist, günstige Rahmenbedingungen für Risikokapital, Netzwerke investitionswilliger Privatpersonen, Crowd-Finanzierung und andere Finanzinstrumente zu schaffen, indem u. a. die entsprechenden Vorschriften über staatliche Beihilfen aktualisiert werden;
13. IST SICH der zunehmenden Bedeutung der weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten BEWUSST und FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die Unternehmen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, im Rahmen der globalen Spezialisierung Aufträge mit hoher Wertschöpfung auszuführen; UNTERSTREICHT die Bedeutung von Clustern und Netzwerken als Schlüsselement von Strategien zur intelligenten Spezialisierung und als Plattform für die Förderung von Zusammenarbeit, Innovation und Vernetzung bei Unternehmen und anderen Akteuren; WEIST auf deren positiven Beitrag zum Wachstum von KMU und der Industrie der Union HIN;
14. FORDERT, dass die Anstrengungen zur Förderung der weiteren Internationalisierung der KMU verstärkt werden, und ERSUCHT in diesem Zusammenhang die Kommission, mit den Mitgliedstaaten eng zusammenzuarbeiten; HEBT HERVOR, dass das Thema der Präsenz europäischer Unternehmen auf Märkten außerhalb der EU stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss; UNTERSTÜTZT eine ehrgeizige Agenda bei den Handelsverhandlungen, bei denen ein freier, fairer und offener Handel gefördert und zugleich dessen Vorteile im Geiste der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Nutzens geltend gemacht und die Position Europas in den weltweiten Wertschöpfungsketten verbessert werden sollen; BETONT, dass sichergestellt werden muss, dass mit dem Einsatz handelspolitischer Schutzinstrumente das Problem des unlauteren Wettbewerbs, der die Wettbewerbslage der europäischen Unternehmen untergräbt, wirksam angegangen wird; WEIST darauf HIN, dass es von größter Bedeutung ist, gegen alle Formen von Protektionismus einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse vorzugehen; FORDERT die Kommission AUF, zu sondieren, ob Untersuchungen zu außerhalb der EU gewährten Subventionen durchgeführt werden können;

15. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum", den Rat bei der jährlichen Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten und der Union bei der Durchführung der einschlägigen Strukturreformen im Rahmen des Europäischen Semesters zu unterstützen; ERSUCHT das Netzwerk der KMU-Beauftragten, dem Rat gegebenenfalls regelmäßig über die Umsetzung des Small Business Act Bericht zu erstatten.
-